



Niederschrift

15. Sitzung Gemeinderat
29. September 2020, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

7.

Punkt 5 der Tagesordnung: Ausgliederung KBG – Karlsruher Bädergesellschaft mbH aus KVVH-Verbund und Anpassung der Gesellschaftsverträge der KBG und der Fächerbad Karlsruhe GmbH

Vorlage: 2020/0356

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Bäderausschuss und Hauptausschuss, von der KVVH die Anteile an der KBG – Karlsruher Bädergesellschaft mbH für den verbleibenden Restbuchwert i.H. v. 3.450.000 Euro zuzüglich Nebenkosten zu erwerben (Anlage 1). Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im HJ 2020 (Vertragsabschluss mit Kassenwirksamkeit in HHJ 2021).
Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können.
2. Der Gemeinderat erklärt sich in diesem Zusammenhang mit der Minderung der Kapitalrücklage der KBG um 10 Mio. Euro und deren Rückfluss an die KVVH GmbH einverstanden. Diese Mittel dienen der KVVH zur nachträglichen Finanzierung der notwendigen Kapitalerhöhung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in 2021 und 2022. Zusätzlich erklärt er sich bereit, in den Jahren 2021 und 2022 zur Rekapitalisierung der KBG – Karlsruher Bädergesellschaft mbH Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 5.000.000 Euro in den jeweiligen Haushaltsplänen zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat ermächtigt den städtischen Vertreter, die Kapitalerhöhungen in den Jahren 2021 und 2022 in den Gesellschafterversammlungen der KBG – Karlsruher Bädergesellschaft mbH zu beschließen.
3. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Bäderausschuss und Hauptausschuss, den Ergebnisabführungsvertrag der KBG mit der KVVH GmbH zum 31.12.2020 zu beenden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Erklärungen in den Gesellschafterversammlungen abzugeben.
4. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Bäderausschuss und Hauptausschuss, die vorgeschlagenen Anpassungen der Gesellschaftsverträge der KBG -Karlsruher Bädergesellschaft mbH (Anlage 2) und der Fächerbad Karlsruhe GmbH (Anlage 3). Der Gemeinderat ist

damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können. Der Gemeinderat ermächtigt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KGB bzw. Fächerbad Karlsruhe GmbH, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen herbeizuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung auf, verweist auf die erfolgte Vorberatung im Bäderausschuss und im Hauptausschuss und stellt die Abstimmungsbereitschaft des Hauses fest:

Das ist eine einstimmige Zustimmung.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten-

13. Oktober 2020